



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 18 GKZ in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 20.03.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.521.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.521.300
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.405.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.156.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	249.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	62.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	285.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-222.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	26.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	150.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	219.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-69.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-42.800

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

auf **150.000 EUR.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt

auf **0 EUR.**

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **400.000 EUR.**

§ 5

Jahresumlage

Die Jahresumlage wird festgesetzt auf **1.179.100 EUR.**

Von der Jahresumlage entfallen auf

Gemeinde Kappelrodeck	684.993 EUR.
Gemeinde Ottenhöfen	333.668 EUR.
Gemeinde Seebach	<u>160.439 EUR.</u>
	1.179.100 EUR.

Kappelrodeck, den 09.04.2024



Stefan Hattenbach
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung vom 20.03.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Das Landratsamt Ortenaukreis -Kommunalaufsicht- in Offenburg hat gemäß § 18 GKZ i. V. mit §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses am 04.04.2024 bestätigt und gleichzeitig die vorgesehene Kreditaufnahme von 150.000 € nach § 18 GKZ i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO und den vorgesehenen Höchstbetrag der Kassenkredite von 400.000 EUR nach § 18 GKZ i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 19 der Verbandssatzung i. V. mit § 18 GKZ i. V. mit § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 12.04.2024 bis einschließlich 24.04.2024 im Rathaus in Kappelrodeck, Zimmer 017, öffentlich aus.

Kappelrodeck, 09.04.2024

Abwasserzweckverband "Achertal"



Stefan Hattenbach
Verbandsvorsitzender

angeschlagen am:
abgenommen am:

(Unterschrift)

Az. 708.161